

Protokollauszug vom 11. November 2025

369 40.30.30 DaZ

Budgetierung Deutsch als Zweitsprache für das Schuljahr 2026/2027

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Der gesamtstädtische Stellenetat für den DaZ-Unterricht an den Regelklassen der Stadt Winterthur für das Schuljahr 2026/2027 beträgt 69.58 VZE. Die budgetierten Gesamtkosten betragen Fr. 11'634'207.
2. Die Verteilung der DaZ-VZE an die einzelnen Schulen wird bis Anfang März 2026 von der Schulpflege aufgrund der Empfehlung der Leitung Bildung beschlossen. Dabei werden 1.1 VZE als unterjährig zu verteilende Ressourcen für die Verwendung im Rahmen des DaZ-Unterrichts zurückbehalten.
3. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Departementsstab, Finanzen und den Ausschuss Personal, sowie Schülerinnen und Schüler, Leitung Bildung, Schulleitungen (via SL-Info).

Begründung

1. Ausgangslage

Der Anspruch auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) festgehalten und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM, LS 412.103) geregelt. § 12 – 14 VSM halten den Gegenstand, die Form und den Umfang von Unterricht in Deutsch als Zweitsprache fest. Die Schulpflege hat gemäss Art. 2 Abs. 4 des Sonderpädagogikstatuts der Stadt Winterthur vom 13.05.2005 (SopäSt, SRS 4.1-7) am 24. Januar 2023, die Anwendung des Rahmenkonzepts Deutsch als Zweitsprache an den Regelklassen in der Stadt Winterthur (nachfolgend: Rahmenkonzept) zur Klärung von Inhalt und Ressourcenumfang des Angebots, welches durch die kantonale Volksschulgesetzgebung nicht abschliessend definiert ist, beschlossen.

Das Rahmenkonzept hält fest, dass «alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache ohne oder mit geringen Deutschkompetenzen bzw. bei denen die Notwendigkeit einer zusätzlichen DaZ-Förderung aufgrund einer Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium «sprachgewandt» und einer DaZ-Standortbestimmung ausgewiesen ist», eine entsprechende Art des DaZ-Unterrichts erhalten. Aufgrund der Kriterien der Sprachstandserhebung mit «sprachgewandt» ist die Aufnahme und Entlassung aus dem DaZ-Unterricht klar geregelt. In Winterthur wurde im Rahmen der Einführung des Rahmenkonzepts beschlossen, dass ab dem 5. Jahr DaZ zusätzlich eine Begründung an die Leitung Bildung erfolgen muss. Umgesetzt wird diese Anforderung seit letztem Jahr mit dem «Fachgespräch Sprachförderung». Darüber hinaus erfolgt die DaZ-Förderung für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig ihrer Erstsprache oder ihrer sozialen Herkunft – von Anfang an durch einen sprachbewussten Regelunterricht auf allen Stufen und in allen Fächern.

Das Rahmenkonzept bündelt die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen bezüglich der Ressourcierung für Deutsch als Zweitsprache bedarfsseitig. Gemäss Art. 13 Abs. 1 SopäSt legt die Schulpflege die für den DaZ-Unterricht notwendigen Ressourcen jährlich unter Berücksichtigung der Stellenplanung fest. Der Ausschuss Personal teilt die Pensen den Leiterinnen und Leitern Bildung zu. Die Leiterinnen und Leiter Bildung verteilen die zugeteilten Vollzeiteinheiten auf die ihnen zugewiesenen Schulen.

Auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte zu Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf und anhand von Prognosen der zu erwartenden Anzahl Schülerinnen und Schüler, werden die für das Schuljahr 2026/2027 benötigten DaZ-VZE berechnet. Ab diesem Schuljahr können ausserdem die Daten des DaZ-Monitoring beigezogen werden.

2. Erwägungen

2.1 Berechnungsgrundlage

Als Berechnungsgrundlage werden die gesamtstädtischen Auswertungen der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf auf den einzelnen Schulstufen, gemäss den Angaben der Schulen im Anschluss an die gesamtstädtischen Erhebungen mit «sprachgewandt» für das SJ 2025/2026 verwendet. Neu steht zur Erstellung der Budgetierung ausserdem das Monitoring der Massnahme zur Verfügung. Aktuelle Zahlen aus Scolaris und der BISTA-Kategorie «Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Erstsprache» ergänzen die gesamtstädtischen Auswertungen. Das Dokument «Schul- und Betreuungsraumplanung 24/25» vom September 2024 zeigt ausserdem auf, dass mit moderat steigenden Schülerzahlen gerechnet werden muss (+1.1% für das Schuljahr 2026/2027.). Die «Schul- und Betreuungsraumplanung 25/26» ist zum Eingabezeitpunkt dieses Dokuments noch nicht veröffentlicht, weshalb auf die Zahlen aus 2024 zurückgegriffen werden muss. Die Zahlen der aus den Aufnahmeklassen stammenden DaZ-

Schüler:innen orientieren sich an den effektiven Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den Aufnahmeklassen des aktuellen Schuljahres und der vergangenen drei Jahre. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Aufnahmeklassen hat in den letzten Jahren abgenommen. Im September 2025 sind es 24% weniger Schüler:innen als im Vorjahr.

Im «Monitoring Deutsch als Zweitsprache» vom Juni 2025, welches auf Grundlage der digitalen DaZ-Daten in Scolaris erstellt werden konnte, sind zwei Fakten ersichtlich: Einerseits ist erfreulicherweise festzustellen, dass die budgetierten Kosten für die Massnahme DaZ mit dem effektiven Bedarf übereinstimmen. Es ist andererseits aber auch zu erkennen, dass die letztjährig erwarteten Schüler:innen Zahlen pro Zyklus im Bereich DaZ nicht mit der Prognose für das Schuljahr 2025/2026 übereinstimmen. Im Zyklus 1 sind viel weniger Schüler:innen für die Massnahme empfohlen, in den Zyklen 2 und 3 werden dagegen viel mehr Schüler:innen unterrichtet. Diese Erkenntnis widerspiegelt sich in der Budgetierung für das Schuljahr 2026/2027.

Zahlen im Überblick (Stand 22.09.2025 gemäss prov. BISTA-Zahlen):

- Total Schülerinnen und Schüler: 12'641
- Total Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache gemäss Definition BISTA: 6891
- Anteil Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache am Total aller Schülerinnen und Schüler: 54.5% (-0.8% im Vergleich zum SJ 2024/2025)

Die Schulpflege wird den Fokus weiterhin auf die ersten Jahre des DaZ-Lernens legen, d.h. auf Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und neu auch auf die Kinder der erste Klasse. Davor ausgehend soll der Koeffizient für die Berechnung der Wochenlektionen pro Schülerin und Schüler im Kindergarten weiterhin – und neu auch in der 1. Klasse – bei 0.6 liegen. Für Neuzügerinnen und Neuzüger, welche in die erste Klasse eintreten und Anspruch auf DaZ-Anfangsunterricht haben, wird - wie in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen empfohlen (§ 14 Abs. 2 VSM) - mit dem Koeffizienten von 2 WL/SuS gerechnet. Die Zahl der Neuzügerinnen und Neuzüger ergibt sich aus Erfahrungswerten der letzten Jahre.

	Angebot	DAZ-SuS	WL/SuS	WL	DaZ-VZE	Kosten gem. Budget
Zyklus 1						
1. Kindergarten	DaZ im Kindergarten	510	0.6	306	11.21	CHF 1'862'941
2. Kindergarten	DaZ im Kindergarten	510	0.6	306	11.21	CHF 1'862'941
1. Klasse, EK	DaZ Aufbauunterricht	500	0.6	300	10.99	CHF 1'826'413
2. Klasse, Anschluss an Anfangsunterricht	DaZ Aufbauunterricht	15	0.5	8	0.27	CHF 45'660
2. Klasse	DaZ Aufbauunterricht	500	0.5	250	9.16	CHF 1'522'011
	<i>Zwischentotal</i>	<i>2'035</i>		<i>1170</i>	<i>42.84</i>	<i>CHF 7'119'967</i>
Zyklus 2						
SuS, Anschluss an Anfangsunterricht	DaZ Aufbauunterricht	30	0.5	15	0.55	CHF 91'321
SuS, Anschluss an Aufnahmeklasse	DaZ Aufbauunterricht	240	0.5	120	4.40	CHF 730'565
SuS, DaZ-Bedarf (1.- 4. Jahr)	DaZ Aufbauunterricht	150	0.5	75	2.75	CHF 456'603
SuS, DaZ-Bedarf (5. Jahr und mehr)	DaZ Aufbauunterricht	650	0.5	325	11.90	CHF 1'978'614
	<i>Zwischentotal</i>	<i>1'070</i>		<i>535</i>	<i>19.60</i>	<i>CHF 3'257'104</i>
Zyklus 3						
SuS, Anschluss an eine Aufnahmeklasse	DaZ Aufbauunterricht	90	0.5	45	1.65	CHF 293'044
SuS, DaZ-Bedarf (1.- 4. Jahr)	DaZ Aufbauunterricht	90	0.5	45	1.65	CHF 293'044
SuS, DaZ-Bedarf (5. Jahr und mehr)	DaZ Aufbauunterricht	150	0.5	75	2.75	CHF 488'407
	<i>Zwischentotal</i>	<i>330</i>		<i>165</i>	<i>6.04</i>	<i>CHF 1'074'495</i>
Reserve						
1. Klasse Neuzüger & Anträge	DaZ Anfangsunterricht	15	2	30	1.10	CHF 182'641
	Total	3'450		1365	69.58	CHF 11'634'207

Für das SJ 2025/2026 wurden CHF 11'442'918.- budgetiert. Dies bedeutet eine Kostensteigerung für das SJ 2026/2027 von total CHF 191'289.-. Diese Kostensteigerung erklärt sich fast gänzlich durch die steigenden SuS-Zahlen (+ CHF 167'421.-, wobei ein Berechnungsschlüssel von 0.55 WL/SuS gewählt wird, um die Verteilung der SuS innerhalb der Zyklen abzubilden). Da es faktische eine Verschiebung der SuS innerhalb der Zyklen gibt, fallen insgesamt weniger Kosten an (ca. - CHF 150'000.-). Dies lässt sich durch die Einsparungen in den Zyklen 2 und 3 erklären, wo die Berechnungsgrundlage von 0.5 WL/SuS gewählt wird, im Gegensatz zum Berechnungsschlüssel von 0.6 WL/SuS im Kindergarten (und neu in der 1. Klasse). Diese Ausgangslage ermöglicht eine Erhöhung der Berechnungsgrundlage in der 1. Klasse auf 0.6 WL/SuS mit einer geringen Netto-Kostensteigerung von CHF 23'868.-.

Die Schulpflege hat aufgrund der Empfehlung der Leitung Bildung die Verteilung der DaZ-VZE an die Einzelschulen bis Anfang März 2026 zu beschliessen. Die Leitung Bildung verteilt dabei 68.48 VZE an die Schulen und behält 1.1 DaZ-VZE (vgl. 1. Klasse Neuzuzüger:innen & Anträge) als Reserve zurück. Diese Reserven werden unterjährig zugewiesen, sobald die Schulleitungen Neuzuzüger:innen in der 1. Klasse mit Anspruch auf Anfangsunterricht melden. Werden die zurückbehaltenen Ressourcen nicht ausgeschöpft, können sie durch die Leitung Bildung für ausserordentliche DaZ-Aufwendungen bzw. begründete Ausnahmefälle verteilt werden.

2.2 Steuerungselemente seit Einführung des Rahmenkonzepts DaZ

Das DaZ-Rahmenkonzept, welches per SJ 2023/2024 eingeführt worden ist, beschreibt wer im Bereich der Sprachförderung welche Verantwortungen und Steuerungsaufgaben übernimmt. So trägt die Leitung Bildung die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung und Entwicklung der Sprachförderung an den ihr zugeteilten Schulen. Die Schulleitung wiederum ist für die Qualitätsentwicklung des DaZ-Unterrichts und des sprachbewussten Regelunterrichts an ihrer Schule zuständig. Sie verantwortet auch die Planung des Angebots. Die DaZ-Lehrpersonen sind für die Durchführung des DaZ-Unterrichts und die Testungen mit «sprachgewandt» zuständig. Die inhaltliche Verbindung mit dem Regelunterricht und die Förderung der schulsprachlichen Kompetenzen ist schliesslich Aufgabe aller Lehrpersonen (auch ausserhalb des DaZ-Unterrichts). Die Übernahme der genannten Verantwortungen ist Basis für die positive Entwicklung des Themengebiets und die gelingende Sprachförderung der Lernenden. Um die Umsetzung der im Rahmenkonzept beschriebenen Verantwortlichkeiten sicherzustellen, wurden seit der Einführung strategische Massnahmen vorbereitet und etabliert, die fortlaufend überprüft, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Im Folgenden werden bisherige und geplante Massnahmen beschrieben.

Im ersten Jahr nach der Einführung des DaZ-Rahmenkonzepts wurden vorbereitende Massnahmen für zukünftige strategische Entscheidungs- und Steuerungsmöglichkeiten eingeleitet. Im SJ 2024/2025 konnten erste Massnahmen umgesetzt werden. Ziel der Digitalisierung der DaZ-Daten, welche im Winter 2024/2025 vollzogen wurde, ist der genauere Überblick über die Anzahl der unterrichteten Schüler:innen und Anzahl Jahre des DaZ-Besuchs der einzelnen Lernenden. In den Schulen erfolgt seither halbjährlich ein Update der Daten. Daher sind die Zahlen aktuell abrufbar und können für die Budgetierung, die Verteilung der VZE und das Monitoring beigezogen werden. Auch weiterführende Fragen und Überlegungen können aufgrund der Daten besser beantwortet werden. Die Leitung Bildung hat aufgrund der Ergebnisse der digitalen DaZ-Datenerfassung beispielsweise beschlossen, dass die VZE per diesem Schuljahr gemäss effektiven Schüler:innen-Zahlen verteilt werden. Die Schulleitungen wurden entsprechend informiert. Da die Datengrundlage in Scolaris bzw. neu PUPIL Grundlage für viele Entscheidungen im Bereich der Sprachförderung sind, werden die Schulen von

den Leitungen Bildung angehalten, ihre Daten im kommenden Erfassungszyklus noch genauer zu erfassen. Dies betrifft vor allem die Angaben zu den Anzahl Jahren des besuchten DaZ-Unterrichts auf der Sekundarstufe.

Als nächster Schritt wurde im SJ 2024/2025 das sogenannte «Fachgespräch Sprachförderung» etabliert. Die Erarbeitung dieses Instruments hat in enger Zusammenarbeit zwischen Leitung Bildung, dem Schulfeld und der Abteilung Bildung und Innovation stattgefunden, und wurde auf Grundlage von pädagogischen und strategischen Überlegungen erstellt. Das Rahmenkonzept verlangt eine «Begründung an die Leitung Bildung ab dem 5. Jahr DaZ». Der Austausch im Rahmen des Fachgesprächs dient dazu festzustellen, ob DaZ für das Kind auch im 5. Jahr oder mehr die richtige Massnahme ist. Zudem kann die Rolle der DaZ-Lehrpersonen gestärkt werden, da sie von anderen Gesprächsteilnehmer:innen in ihrer Expert:innen-Rolle wahrgenommen werden. Auch die Thematik des sprachbewussten Regelunterrichts soll mithilfe gezielter Fragen in den Fokus gerückt werden. Die Verantwortung für die Durchführung der Gespräche liegt bei den Schulleitungen. Die Ergebnisse der Gespräche dienen ausserdem als Gesprächsgrundlage für den Austausch bezüglich Sprachförderung zwischen Leitung Bildung und Schulleitung. Das Formular zum Fachgespräch wurde in Zusammenarbeit mit dem Themenfeld Sonderpädagogik der SLKW nach der ersten Durchführung im SJ 2024/2025 überarbeitet und steht den Schulen in neuer Version für die Gespräche ab SJ 2025/2026 zur Verfügung.

Nachdem die wichtigen Grundlagen der Digitalisierung der Datenerfassung und die Einführung des Fachgesprächs Sprachförderung erfolgt sind, liegt der Fokus im SJ 2025/2026 auf zwei unterschiedlichen Aspekten. Einerseits wird in verschiedenen Expert:innen-Gesprächen und Interviews mit Personen aus dem Schulfeld eruiert, welche Aspekte des Rahmenkonzepts bereits umgesetzt werden und wo es in Winterthur noch Weiterentwicklungspotential und -bedarf bezüglich Sprachförderung bzw. -bildung gibt. Ausserdem wird die Leitung Bildung mit den Schulleitungen Gespräche auf strategischer Ebene führen, um festgelegte Ziele zu diskutieren und die gemeinsame Aufgabe der Qualitätssicherung und -entwicklung für den DaZ-Unterricht und den sprachbewussten Regelunterricht wahrzunehmen. Der Austausch zwischen Leitung Bildung und Schulleitung kann folgende Themen betreffen:

- DaZ-Ressourcen: Die Leitung Bildung informiert sich, wie die Ressourcen in der jeweiligen Schuleinheit verteilt werden und welche Lernenden wie viele Lektionen DaZ-Unterricht erhalten. Gemeinsam wird eruiert, ob bei der Ressourcenverteilung weiteres Optimierungspotential ausgeschöpft werden kann. Die Leitung Bildung erfragt ausserdem, wie die zusätzlichen Ressourcen für die 1. Klasse in den Schulen eingesetzt werden. Sie machen die Schulleitenden darauf aufmerksam, dass eine erfahrene DaZ-Lehrperson mit CAS DaZ innerhalb der Schule auch eine DaZ-Beratungsfunktion übernehmen kann.
- Langjährige DaZ-Lernende: Bei Schulen mit hohen Zahlen an langjährigen Schüler:innen wird hinterfragt, wo die Gründe dafür liegen. Gemeinsam werden Möglichkeiten zur Senkung dieser Zahl erarbeitet. Ab einem Wert von 20% langjährigen DaZ-Lernenden verpflichtet sich die Leitung Bildung, dieses Thema aktiv anzugehen und in einem Gespräch zu thematisieren.
- DaZ-Datenerfassung: Die Leitung Bildung besteht auf das Führen von disziplinierten Einträgen vonseiten Schulen in Scolaris bzw. PUPIL.
- Sprachbewusster Regelunterricht: Die Leitung Bildung reflektiert mit der Schulleitung, wie der sprachbewusste Regelunterricht bisher gefördert und umgesetzt wird. Besteht Weiterentwicklungspotential?

Diese Gespräche auf Führungsebene bringen Systemwissen, welches wiederum hilft, Sprachförderung und -bildung an Winterthurer Schulen langfristig weiterzuentwickeln und zu etablieren. Auch die geplante Erhöhung der Ressourcen in der 1. Klasse per Schuljahr 2026/2027 unterstützt die genannten strategischen Prozesse. Diese Anhebung dient dem im Rahmenkonzept festgehaltenen Ziel der Intensivierung der frühen Sprachförderung, anerkennt die sprachbezogenen Herausforderungen an Winterthurer Schulen und ermöglicht den Schulleitungen und Lehrpersonen einen etwas grösseren Spielraum in der Ausgestaltung der frühen DaZ-Förderung. Langfristig sollen durch die frühe Förderung ausserdem weniger langjährige Schüler:innen im Winterthurer Schulsystem verbleiben.

3. Kosten

Der gesamtstädtische Stellenetat für den DaZ-Unterricht für das Schuljahr 2026/2027 beträgt 69.58 Vollzeiteinheiten (VZE). Je Vollzeiteinheit fallen in der jeweiligen Lohnkategorie, Stufe 15 schätzungsweise und ohne Berücksichtigung von Teuerung folgende Lohnkosten inkl. Nebenkosten an:

Zyklus 1 / Zyklus 2	10.01.15 / Fr. 138'503 zzgl. Lohnnebenkosten = Fr. 166'203.60
Zyklus 3	12.01.15 / Fr 148'150 zzgl. Lohnnebenkosten = Fr. 177'780.00

Im Schuljahr 2026/2027 fallen Fr. 11'634'207 (69.58 VZE) auf der DaZ-Kostenstelle an.

4. Kommunikation

Information über den Beschluss an die Leitung Bildung und Geschäftsführung per E-Mail, im Anschluss erfolgt die Kommunikation via SL-Info mit entsprechender Information über den Beschluss und dem Auftrag an die Schulleitung, ihre DaZ-Lehrpersonen zu informieren.

In der SL-Info ist folgender Text vorgesehen: *Die Schulpflege hat eine Erhöhung der DaZ-Ressourcen in der 1. Klasse beschlossen. Neu wird (wie im Kindergarten) mit einem Berechnungsschlüssel von 0.6 WL/SuS gerechnet. Diese Anhebung dient dem im Rahmenkonzept festgehaltenen Ziel der Intensivierung der frühen Sprachförderung, anerkennt die sprachbezogenen Herausforderungen an Winterthurer Schulen und ermöglicht den Schulleitungen und Lehrpersonen einen etwas grösseren Spielraum in der Ausgestaltung der frühen DaZ-Förderung. In diesem Jahr kann dank der Digitalisierung der DaZ-Daten ausserdem erstmals aufgrund einer genaueren Datenbasis budgetiert werden. Das heisst, dass die Berechnungsbasis für die Budgetierung die von den Schulen in Scolaris eingetragenen Massnahmen und somit effektiv gemeldeten SuS-Zahlen darstellen. Den Schulleitungen und ihren Sekretariaten wird in diesem Zusammenhang für ihren Effort bezüglich Digitalisierung der DaZ-Daten gedankt.*

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 19.11.2025